

eine neue Schule in Fels und Wald dotirt würde? Ich glaube, dieser Antrag würde einstimmig abgelehnt, und jeder würde der Ansicht folgen, daß diese Art und Weise, Personen und Anstalten zu dotiren, äußerst unangemessen sei. Das ist der wesentliche Grund, der mich bestimmt, gegen das Deputationsgutachten zu sprechen. Es sei mir aber vergönnt, auch auf den wesentlichen Grund zurückzukommen, welchen die Gegner dieser Ansicht aussprachen. Man scheint die Besorgniß zu hegen, daß, wenn die Güter verkauft würden, die Existenz dieser Anstalt gefährdet werde. Ich frage, was hätte es auf sich, wenn auch diese Anstalt einginge? Meinen Sie, daß unserer lateinisch und griechisch lernbegierigen Jugend aller Weg abgeschnitten würde, diese Studien zu betreiben? Ich glaube es nicht, und glaube vielmehr, daß selbst die Einziehung dieser beiden Anstalten durchaus keinen Nachtheil für die Bildung unserer Jugend hervorbringen würde, da genug Anstalten im Lande vorhanden sind, ja ich wünsche sogar, daß diese Anstalten eingehen; denn ich glaube nicht, daß die Vortheile so groß sind, und halte vielmehr dafür, daß die Nachtheile, welche diese beiden Anstalten bringen, weit größer seien. Lateinisch und griechisch kann man überall außerhalb derselben lernen; aber der Pennalismus, der dort statt findet, der Hochmuth, welchen diese Leute haben, der Unterschied, welchen diese Männer machen, welche dort gebildet sind, das sind so große Nachtheile, daß man die Auflösung dieser Anstalten eigentlich wünschen muß. Ich muß ferner bemerken, daß die Dotation in Grund und Boden für Lehranstalten und Institute irgend einer Art zugleich der Grund ist, daß Gebrechen und Mängel fest basirt werden, und daß es durchaus unmöglich ist, durch kräftigere Formen ihnen zu Hilfe zu kommen. Das zeigt sich z. B. an der Geistlichkeit. So lange die katholische Geistlichkeit vor der Reformation die unermesslichen Güter besaß, wäre es unmöglich gewesen, sie zu reformiren. Als man ihnen aber das Polster unter ihrem Kopfe wegzog, da wurde es erst möglich, daß man mit der Reform vorschreiten konnte und sollten Sie wünschen, daß an diesem Institute, wie an jedem andern noch mehr vorgenommen werden möchte, so dürfen sie nur verkaufen, was solche Institute an Grund und Boden noch besitzen. Das Nämliche ist auch mit der Gemeindeverwaltung der Fall. Wollen Sie solche Güter auf einen höhern Ertrag gebracht wissen, so müssen Sie den Grund und Boden der Gemeinde veräußern; und wollen Sie das auf den Staat anwenden, besonders das Zuvielregieren beschränken und befördern Sie den Verkauf der Staatsgüter, so werden sie eine zweckmäßige Reform erhalten können.

Abg. Richter (aus Lengensfeld): Ich muß dem Deputationsgutachten beistimmen. Die Erfahrung lehrt, wie oft in neuerer Zeit Kirchen und milde Stiftungen in Concurfen ihre Capitalien verloren haben. Grund und Boden bleibt doch, wenn auch manchmal etwas reparirt werden muß. Einer der geehrten Abgeordneten hat vorhin bemerkt, daß im Falle der Nothwendigkeit doch dergleichen Grundstücke verkauft werden müssen. Allein nach der Fassung, wie sie hier vorliegt, ist bloß

von vortheilhaftem Verkauf die Rede. Es ist das Verhältniß wie bei dem Verkauf der Güter der Unmündigen. Der Obrigkeit ist es nachgelassen, im Falle der Nothwendigkeit solche Güter verkaufen zu lassen. Aber bei einer sich darbietenden Gelegenheit, bloß um Vortheils willen, kann sie keine solche Veräußerung vornehmen.

Vicepräsident: Ich trete dem Deputationsgutachten bei, und ganz besonders hat mich noch dazu die Aeußerung bestimmt, daß man dadurch, daß man diese Grundstücke verkaufe, besser die Gelegenheit erhalte, die Institute aufzuheben. Ich halte diese Institute für die ersten und vorzüglichsten in Sachsen, welche die classischen Studien betreiben, und ich kann mir nicht vorstellen, wie eine andere Schule nach der Ansicht des Abg. hervorgehen soll. Ich stimme also für das Gutachten der Deputation.

Staatsminister D. Müller: Ich muß eben das, was ein Abgeordneter vorhin ausgesprochen hat, zu bezweifeln mir erlauben. Ich weiß sehr wohl, daß der Abgeordnete von der Ansicht ausgeht, daß ganze Unterrichtswesen müsse frei gegeben werden, und der Staat habe keine Sorge dafür zu tragen, sondern nur allenfalls bei Beschwerden einzuschreiten. Ich glaube aber eben so wohl wahrgenommen zu haben, daß nur er allein diese Ansicht theilt; die geehrten Mitglieder der beiden Kammern haben keinen Anstand gefunden, Bewilligungen zu Unterhaltung der verschiedenen Unterrichtsanstalten zu machen. Aber um seine Ansicht einigermaßen zu beschönigen, wurden von dem Abgeordneten diese Anstalten als antiquirt und sonst sehr herabgewürdigt; ja, er ist sogar in seinen Aeußerungen so weit gegangen, zu behaupten, daß diese Anstalten dem Staate nachtheilig gewesen wären. Dieß hat mich, und ich hoffe, jeden Vaterlandsfreund mit innigstem Bedauern erfüllen müssen, Anstalten so dargestellt zu sehen, wo von Zeit zu Zeit Männer gebildet wurden, die das Vaterland immer mit gerechtem Stolz die Seinigen nennen wird. Und wie niederschlagend müßte es für die Männer, welche sich jetzt um diese Anstalten so verdient machen, sein, wenn diese letztere so herabwürdigende Behauptung wahr wäre?

Abg. Richter (aus Zwickau): Der Herr Staatsminister scheint mir den Vorwurf gemacht zu haben, als hätte ich die Männer, welche an dieser Schule angestellt sind, herabziehen wollen. Ich bin weit davon entfernt; ich habe bloß von den Instituten als solchen gesprochen, und von den Wirkungen ihrer Einrichtungen auf das Land. Daß diese Einrichtung aber wirklich nachtheilig sei, das gestehen diese achtbaren Männer selbst zu; sie klagen selbst darüber, daß sie den nachtheiligen Einfluß von Gebrechen und Herkömmlichkeiten der Schule, die man im Allgemeinen Pennalismus nennt, nicht beseitigen können, sie sagen aber, daß sie außer Stande seien, diesem Uebelstande abzuhelpen. Daß übrigens diese Männer als tüchtig bekannt und also solche geachtet sind, brauche ich nicht ausführlich zu versichern; es ist dieß aber ganz etwas anderes, als was ich angeführt habe.

Staatsminister D. Müller: Ich habe mich zu den Aeu-